

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 14. April 2020

23. Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland vom 14. April 2020, über die teilweise Schließung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im gesamten Landesgebiet

Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland vom 14. April 2020, über die teilweise Schließung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im gesamten Landesgebiet

Zum Zwecke der Eindämmung der Ausbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-CoV-2 wird im Sinne der Bestimmungen des § 18 Epidemiegesetz 1950 BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 23/2020, verordnet:

§ 1

Teilweise Schließung (Einschränkung) des Betriebes von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Der Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinne des Bgl. KBBG 2009 wird ab 14. April 2020, im gesamten Landesgebiet dahingehend eingeschränkt, dass eine bedarfsgerechte Betreuung nur für Kinder, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind oder die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, gestattet ist. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

1. Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
2. Pflegepersonal
3. Personal von Blaulichtorganisationen
4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
5. Personen, die in der Versorgung tätig sind, das sind:
 - a. Angestellte in Apotheken,
 - b. Angestellte in Supermärkten und
 - c. Angestellte in öffentlichen Verkehrsbetrieben
6. Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

(2) Der Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entscheidet über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.

(3) Die Betreuungsdauer am Standort der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

§ 2

Diese Verordnung, LGBl. Nr. 23/2020 tritt mit 14. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 26. April 2020 außer Kraft.

Der Landeshauptmann:
i. V. Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur